

Räumung von Grabfeldern

Gestützt auf Art. 14 des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Beringen werden auf Anordnung des Friedhofreferats nach Ablauf der Pietätsfrist die

Urnengräber mit den Nrn. 51 - 71

die in den Jahren 1994 - 1999 im Friedhof Beringen angelegt wurden, **aufgehoben**. Die freiwerdende Fläche wird mit Rasen angesät.

Die Berechtigten werden gebeten, die Grabmäler bis **spätestens 31. Oktober 2026** abzuräumen.

Nach diesem Termin wird die Gemeinde die Räumung vornehmen und über die Grabmäler verfügen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Friedhofsgärtner Hanspeter Schalch, Thayngen / 052 649 35 33

Der Gemeinderat